

Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

im Erzbistum Hamburg

Erzbistum Hamburg
Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Goethestraße 27
19053 Schwerin
Tel. (0385) 55 51 78
FachbereichsleitungEFL@erzbistum-hamburg.de
www.ehe-familien-lebensberatung.info

März 2025

Inhalt

Präambel	Seite 2
1. Grundlagen und Merkmale professioneller Beratungsarbeit	Seite 3
2. Begriffsbestimmung	Seite 4
3. Risikoanalyse	Seite 5
4. Prävention	Seite 7
5. Beschwerdewege	Seite 9
6. Weiterführende Links	Seite 10
7. Anhang	

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Sie orientiert sich an der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Darüber hinaus richtet es sich gegen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, die im Kontext von Beratung entstehen kann.

Das Schutzkonzept hat Ratsuchende, die das vielfältige Angebot der EFL nutzen (Gespräche in der Beratungsstelle, Telefon-, Video- und Onlineberatung), ebenso im Blick wie die in der EFL Tätigen. Es ist ein Qualitätsbestandteil unserer Arbeit.

Präambel

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist ein Beziehungsgeschehen im fachlichen und seelsorglichen Kontext. Grundlage für die Gestaltung einer beraterischen Beziehung ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz. Beratende tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in einem Beratungsgespräch.

Die Arbeitsschwerpunkte der EFL bewegen sich in den Feldern Familie und Partnerschaft, Sexualität, Lebens-, Krisen- und Trauerberatung und erfordern eine konstante Aufmerksamkeit im Umgang mit Grenzen.

Für professionelle Beratende ist es notwendig, den Beratungsprozess zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen und deren Einhaltung, achtsame Wahrnehmung der Bedürfnisse der Ratsuchenden und regelmäßige Supervision.

Die EFL-Beratenden wissen um die ihrem Auftrag und ihrer Stellung innewohnende Macht. Sie ist begründet in ihrer Ausbildung und Erfahrung und dem Vertrauensvorschuss der Ratsuchenden, die Menschen in verletzbaren und sensiblen Lebenslagen sind. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Beratung als einen Prozess, dessen Ziel es ist, Ratsuchende in ihren Anliegen stärkend sowie lösungs- und ressourcenorientiert zu begleiten.

Das EFL-Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Ratsuchenden vor unverantwortlichem und unprofessionellem Handeln von Beratenden im Beratungsgespräch
- der Verdeutlichung der Haltungen und Handlungsleitlinien der EFL als psychologischer Fachdienst im Erzbistum Hamburg
- als Verhaltensorientierung für alle Mitarbeitenden, die in der EFL tätig sind
- der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards/Qualitätsstandards, zu denen sich die EFL sowohl in der direkten als auch in der digitalen Beratung verpflichtet
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle Mitarbeitenden in der EFL im Erzbistum Hamburg verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

1. Grundlagen und Merkmale professioneller Beratungsarbeit

Beratung in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Erzbistums Hamburg orientiert sich an ethischen Grundsätzen des christlichen Menschenbildes und erfolgt auf Basis fachlicher Standards.

Beratung ist ein Angebot für Ratsuchende unabhängig von ihrer weltanschaulichen, politischen oder religiösen Überzeugung, ihrem Alter und Geschlecht, ihrer sexuellen Identität oder ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund.

Sie ist bestimmt von Achtung und Wertschätzung. Beratung unterstützt Menschen dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden, eigene Lösungen für Konflikte und Probleme zu entwickeln oder die Fähigkeit zu erlernen, mit Schwierigkeiten zu leben. Dabei wird die Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden respektiert.

Vertraulichkeit bildet eine wichtige Basis und der Beratungsprozess unterliegt der Schweigepflicht. (Hinweis: auch bei einer Schweigepflicht hat der Schutz von Leib und Leben und des Kindeswohls Vorrang). Die Onlineberatung ermöglicht Ratsuchenden einen hohen Grad an Anonymität und Schutz. Sie ist gebunden an die technischen Standards und Sicherheitskonzepte der Betreiberfirma. Es gelten die hier festgelegten Datenschutzvereinbarungen.

Beratung schließt private Kontakte von Ratsuchenden und Beratenden aus.

Neben den Beratenden gehören zur Arbeit in der Beratungsstelle auch die Verwaltungskräfte. Sie sind oftmals der Erstkontakt zum Ratsuchenden und unterliegen ebenso der Schweigepflicht und den ethischen Standards. Sie sind in diesem Schutzkonzept ebenfalls gemeint, wenn es um die Mitarbeitenden geht.

Die fachlichen Standards psychosozialer Beratung, wie sie im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung vereinbart wurden, sind Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses.

Folgende grundlegende Merkmale zeichnen professionelle Beratende aus:

- in der Regel eine abgeschlossene Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung
- eine qualifizierte Weiterbildung auf Grundlage dieses Studiums
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Teilnahme an Maßnahmen der Qualitätssicherung (u.a. fall- und fachbezogene regelmäßige Supervision und Fortbildungen)
- die Bereitschaft, an andere Stellen zu verweisen.

2. Begriffsbestimmung

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Strafgesetzbuch (StGB) sowie in anderen Regelungen wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet. Auch in der Öffentlichkeit ist dies ein gängiger Begriff. In der Fachpraxis und Wissenschaft wird von sexueller und sexualisierter Gewalt gesprochen.

Wir schließen uns begrifflich der Deutschen Bischofskonferenz und dem Erzbistum Hamburg an und verwenden den Begriff sexualisierte Gewalt.

Im folgenden Abschnitt wird dieser Begriff differenziert erklärt.

Dabei steht nicht nur der Schutz der Ratsuchenden im Mittelpunkt, sondern wird auch die Kindeswohlgefährdung und der Schutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz in den Blick genommen.

Grenzverletzungen

Hier geht es um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pädagogischen, pflegerischen, betreuenden und wie in der EFL im seelsorglichen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen können. Ob das jeweilige Verhalten als grenzverletzend bewertet wird, ist nicht nur an objektiven Faktoren, sondern ebenso am jeweils subjektiven Erleben festzumachen. Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen und grundsätzlich korrigierbar. Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Bitte um Entschuldigung auszusprechen.

Sexuelle Übergriffe

geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Grenzen des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Hierzu zählen anzügliche Bemerkungen mit sexuellem Inhalt, sexistische oder abwertende Bemerkungen über das Aussehen, Missachtung von Schamgrenzen. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein.

Emotionaler Missbrauch

beginnt, wenn Beratende die Beziehung zu Ratsuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von Ratsuchenden gewünscht oder unbewusst getan wird. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

Geistlicher Missbrauch

Geistlicher Missbrauch ist eine Form von emotionalem und/oder Machtmissbrauch im religiösen Umfeld. Er geschieht, wenn jemand seine Rolle oder Aufgabe als geistlicher Begleiter, Seelsorger oder Gemeindeleiter ausnutzt, um andere Menschen mit biblischen Aussagen, theologischen Inhalten oder spirituellen Praktiken zu manipulieren und unter Druck zu setzen.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen

sind gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung und gegen den Willen als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in sog. Hands-off-Handlungen wie zum Beispiel Zeigen von pornographischem Material oder Vornehmen sexueller Handlungen vor Kindern und geht bis hin zu Berührungen ohne Einverständnis und Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen werden im Strafgesetzbuch unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vgl. StGB §§174- 184) zusammengefasst.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern

Grenzverletzungen, Übergriffe und sexueller Missbrauch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben einen besonderen Stellenwert, da sich Kinder und Jugendliche in einem körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsprozess befinden.

Sexueller Missbrauch an und mit Kindern unter 14 Jahren ist immer strafbar.

(§ 8 a, SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, §4 KKG)

3. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse wird eingeschätzt, an welcher Stelle in einem Arbeitsprozess oder einem Klientenkontakt es zu Übergriffen oder strafrechtlichen Handlungen kommen kann. Die Risikoanalyse wurde von Mitarbeitenden der EFL unter Zuhilfenahme externen Sachverständs (Expert*innen, andere Schutzkonzepte) erstellt.

Kinder und Jugendliche

Das Angebot der EFL richtet sich an Erwachsene. Als direkte Ratsuchende im Einzelkontakt kommen daher keine Kinder in die Beratung. Mitarbeitende kommen gelegentlich in den Beratungsstellen mit Kindern in Kontakt, wenn diese von ihren Eltern entweder direkt in das Beratungsgespräch mitgebracht werden oder sich im Wartezimmer selbst beschäftigen sollen, während ihre Eltern in der Beratung sind.

Um den Schutz von Kindern geht es z.B., wenn Eltern von häuslichen Situationen berichten, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt oder Ratsuchende von eigenem Verhalten oder dem Verhalten von Familienangehörigen berichten, welches in den Bereich von Grenzverletzungen und Übergriffigkeit und Missbrauch fällt.

Jugendliche ab 16 Jahre suchen mitunter als direkte Ratsuchende Beratungsstellen auf oder nutzen die Onlineberatung.

Ratsuchende Erwachsene

Erwachsene Ratsuchende haben eine besondere Schutzbedürftigkeit, da sie sich immer vor dem Hintergrund schwieriger Lebenssituationen an die Beratungsstelle wenden. An die Beratung werden hohe Erwartungen in Richtung Klärung und Hilfe geknüpft.

Machtstrukturen

Gewalt findet immer innerhalb von Machtstrukturen statt.

Beratende haben ebenso wie Mitarbeitende in pflegenden, bildenden, sozialen und seelsorglichen Bereichen grundsätzlich eine machtvoll Position inne.

Beratenden wird Macht (i.S. von Einflussnahme, Autorität, Bedeutung) aus drei Richtungen zuteil:

- Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter, das Geschlecht und die Erfahrung
- Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion
- Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die den Beratenden von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden.

Beratungsprozess

Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: sie stellt sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinn einen geschützten Raum zur Verfügung. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.

Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl, sowie Gestik. Die räumliche Situation ist eine besondere: Die Beratungsgespräche finden in 1:1 Situationen in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen statt.

Bei Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen besteht die Gefahr, sie erneut zu Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen.

In der Onlineberatung steht die Sprache als vorrangiges Kommunikationsmittel der textbasierten Beratung im Vordergrund. Das Geschriebene ist nicht zurückzuholen, erreicht den Empfänger zeitversetzt und in von der/dem Beratenden nicht einsehbaren (kontrollierbaren) Situationen. Eine Korrektur wie in der direkten Beratungssituation ist hier kaum möglich, deshalb braucht es eine besondere Aufmerksamkeit/Achtsamkeit im Umgang mit dem geschriebenen Wort.

Der Wunsch der Ratsuchenden nach trostspendenden Gesten ist verständlich, körperliche Berührungen gehören aber grundsätzlich nicht ins Repertoire von professioneller Beratung.

Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich z.B. durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Beratenden gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.

Schutz der Mitarbeitenden

Mitarbeitende befinden sich mit den Ratsuchenden allein im Raum und sind potenziell Zeugen oder Ziel von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt durch Ratsuchende.

Die Anonymität der Onlineberatung bietet die Möglichkeit, alle Inhalte – auch deutlich sexualisierte, übergriffige, grenzverletzende Inhalte – zu transportieren. Hier ist besonders das Schutzbedürfnis der Beratenden im Blick zu haben.

4. Prävention

Für die Prävention ist es wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die Mitarbeitenden der EFL im Erzbistum Hamburg haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte unter anderem bei Kindeswohlgefährdung und bei Selbst- und Fremdgefährdung einzuleiten.

In der Online-Beratung ist die Datenfreigabe in einem solchen Notfall in den Nutzungsbedingungen geregelt. Ein Login ist ohne die Einwilligung in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarungen nicht möglich.

Eine Mitwirkung in der EFL ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung möglich. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert.

Alle Mitarbeitenden der EFL nehmen regelmäßig an den Fortbildungen zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums teil und erteilen eine Selbstauskunft. Sie bestätigen außerdem mit ihrer Unterschrift dieses Schutzkonzept, das das Verhalten gegenüber den Ratsuchenden regelt.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg und die hohe Fachlichkeit tragen zu einem erhöhten Bewusstsein und einem sensiblen Umgang mit Grenzverletzungen bei.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Alle Mitarbeitenden sichern ihre Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßiger Fortbildung, kollegialem Austausch, Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung und beugen damit einer willentlichen und unwillentlichen Ausnutzung des in der Beratungsarbeit besonderen Vertrauensverhältnisses vor.
- Durch das umfassende Präventionskonzept des Erzbistums gibt es ein Bewusstsein der Mitarbeitenden, welche Faktoren Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen können.
- Es gibt klar definierte organisatorische Zuständigkeiten innerhalb der EFL, standardisierte Beschwerdeverfahren und Kommunikationswege, transparent und für jede Ratsuchende/jeden Ratsuchenden zugänglich.

- Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden, ein Hinweis darauf liegt in den Beratungsräumen vor.
- Ein Handlungsleitfaden (siehe Anhang), wie bei Bekanntwerden übergriffigen Verhaltens und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist, liegt vor und orientiert sich an geltenden Regularien und Gesetzen.
- In den Teams der Beratungsstellen wird eine offene Kommunikations- und Streitkultur gelebt, es findet regelmäßiger Austausch in Form von Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen statt.
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflexion und Selbstreflexion in Inter- und Supervision.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.
- Mitarbeitende haben das Recht, im Rahmen ihres Sicherheitsbedürfnisses die Beratung zeitlich und räumlich entsprechend zu gestalten und sie gegebenenfalls zu beenden.
- Im kollegialen Kontakt, bei Teamsitzungen und während der Supervision wird mit Achtsamkeit und Fürsorge auf den Schutz der Mitarbeitenden Wert gelegt.
- In der Online-Beratung ist es den Mitarbeitenden möglich, bei deutlich übergriffigem Verhalten der Ratsuchenden, sie zu blockieren, zu sperren und den Account zu löschen.
- Die räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen in der Beratungsstelle sowie die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeitenden im Umgang mit potenzieller Gewalt müssen so gegeben sein, dass Ratsuchende und Mitarbeitende möglichst umfassend geschützt sind.

Die Beratenden achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung, der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Beratung gewährt wird. Ebenfalls hat die Spendenbereitschaft keinen Einfluss auf die Qualität der Beratung.

Beratende sind bestrebt, Abhängigkeitsbeziehungen zu vermeiden, z. B. bei Beratungen über einen längeren Zeitraum, und unterlassen jegliche Einflussnahme oder Befriedigung von Interessen, die nicht einer angemessenen Beratung dienen könnten, auch wenn Ratsuchende dies wünschen. Dies gilt im angemessenen Rahmen (mindestens ein Jahr) auch nach Beendigung der Beratung.

Die Beratenden tragen die Verantwortung dafür, grenzverletzendes Verhalten zwischen Beratenden und Ratsuchenden in der Beratung möglichst zu verhindern.

Ratsuchende, die von übergriffigem Verhalten oder Missbrauch betroffen sind, können sich an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden. (siehe Punkt 5. Beschwerdewege)

Das Schutzkonzept wird von einer Arbeitsgruppe der EFL regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.

5. Beschwerdewege

Unser Schutzkonzept soll dazu beitragen, eine Kultur des Ansprechens als gelebte Realität erfahrbar zu machen.

Die Möglichkeit, sich bei Belästigungen, Übergriffen, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt an eine Person des Vertrauens wenden und Hilfe holen zu können, und das Wissen, dass Hilfe holen ein gutes Recht ist, sind Grundlagen des institutionellen Schutzes.

Ratsuchende

Ratsuchende können sich bei möglichen Irritationen und Beschwerden an die Leitung der jeweiligen EFL-Stelle wenden.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der EFL im Erzbistum Hamburg unter www.ehe-familien-lebensberatung.info

Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Fachbereichsleitung der EFL im Bistum zuständig: FachbereichsleitungEFL@erzbistum-hamburg.de

Richtet sich die Beschwerde gegen die Fachbereichsleitung der EFL, ist die Leitung der Pastoralen Dienststelle im Erzbistums Hamburg zuständig.

sekretariat_pastorale_dienststelle@erzbistum-hamburg.de Tel.: 040 24877-270

Betroffene von sexualisierter Gewalt können sich an die unabhängigen Ansprechpersonen im Erzbistum Hamburg wenden. Kontakt: Tel.: 0162 326 04 62

oder per Mail an: buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de

Jederzeit können sich betroffene Ratsuchende zudem kostenfrei und anonym an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 – 22 55 530 wenden.

Beschwerden allgemeiner Art können dem Beschwerdemanagement des Erzbistums Hamburg über die Mailadresse: resonanz@erzbistum-hamburg.de gemeldet werden.

Mitarbeitende in der EFL

Für Mitarbeitende in der EFL gelten folgende Beschwerdewege:

Alle freien und hauptamtlichen Beratenden wenden sich zunächst an die Stellenleitung der jeweiligen EFL-Stelle.

Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Fachbereichsleitung der EFL zuständig. Kontakt: FachbereichsleitungEFL@erzbistum-hamburg.de

Richtet sich die Beschwerde gegen die Fachbereichsleitung der EFL, ist die Leitung der Pastoralen Dienststelle im Erzbistums Hamburg zuständig. Den/ die Ansprechpartner/in erreichen Sie unter: sekretariat_pastorale_dienststelle@erzbistum-hamburg.de

Alle Mitarbeitenden können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums wenden.

6. Weiterführende Links

Über die Beratungsstellen:

www.ehe-familien-lebensberatung.info

Online-Seelsorge:

www.internetseelsorge-hamburg.de

Stabsstelle Prävention und

Intervention des Erzbistums Hamburg:

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe-
und Familienberatung (DAKJEF)

www.dakjef.de

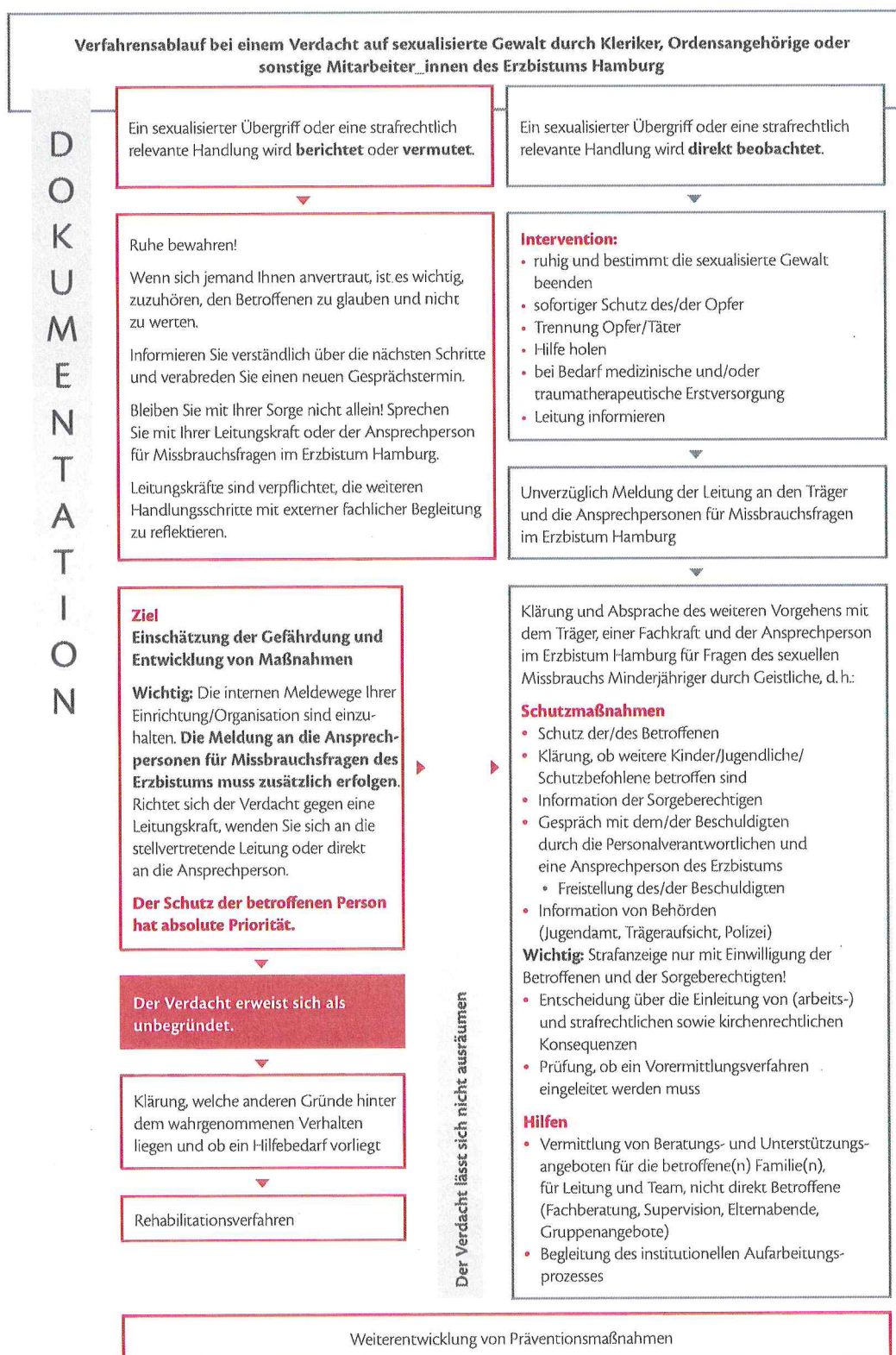
7. Anhang

Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen

Verhaltenskodex

1.6 Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter

Im Erzbistum Hamburg gilt bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter_innen des Erzbistums Hamburg nachfolgender Verfahrensweg:



Verhaltenskodex

A. Umgang mit Nähe und Distanz:

- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflektion und Selbstreflektion in Inter- und Supervision. Die Gefahr von gegenseitiger Abhängigkeit (Beratende – Ratsuchende) muss ausgeschlossen werden.
- Ich unterlasse körperliche Berührungen, Umarmungen, Handauflegungen u.ä. im direkten Kontakt mit Ratsuchenden aller Altersstufen in der Beratungssituation. Bei besonderem Wunsch des/der Ratsuchenden bespreche ich dies im Team und in der Supervision und reflektiere es mit der ratsuchenden Person.
- Ich unterlasse private Kontakte mit Ratsuchenden während und auch nach Abschluss des Beratungsprozesses für mindestens ein Jahr. Für den Fall von Begegnungen in der Öffentlichkeit ist mir bewusst, dass in solchen Situationen nichts über den Beratungsprozess und dessen Inhalte nach außen dringen soll. Dies ist mit den Ratsuchenden besprochen. Wenn das Nähe-Distanz-Verhältnis durch zu starke Verstrickungen auf öffentlicher/privater/gemeindlicher Ebene nicht gewahrt werden kann, übernehme ich den Beratungsfall nicht, bzw. verweise weiter.
- Ich sichere meine Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßiger Fortbildung, kollegialem Austausch, Teambesprechungen und Supervision und beuge damit einer willentlichen und unwillentlichen Ausnutzung des in der Beratungsarbeit besonderen Vertrauensverhältnisses vor.
- Ich begegne den intimen und persönlichen Inhalten (z.B. Sexualität) der Beratung mit besonderer Achtsamkeit.
- Ich bin mir dessen bewusst, dass Geschenke, die gegebenenfalls während eines Beratungsprozesses oder danach überreicht werden, bei Überschreitung eines angemessenen Rahmens reflektiert werden müssen.
- Ich reflektiere längere Beratungen regelmäßig in der Supervision.

- Ich bespreche das Setting der Beratungsstunden, Ort und Dauer mit den Ratsuchenden vor der Beratung transparent und halte diese ein. Es ist meine Aufgabe, die Zeit einzuhalten. Bei der Planung von besonderen therapeutischen Interventionen, die mehr Zeit erfordern, mache ich dies vorab transparent.
- Ich vermeide Abhängigkeitsbeziehungen, Einflussnahme oder Interessenbefriedigungen, die jenseits des vereinbarten Beratungsauftrages und dem fachlichen Rahmen liegen, auch wenn Ratsuchende dies wünschen. Dies gilt auch nach Beendigung der Beratung.
- Sollten Klienten in Ausnahmefällen ihre Kinder mit in die Beratungsstelle bringen, die dann die Zeit im Wartezimmer verbringen müssen, biete ich den Kindern die Möglichkeit, jederzeit die Beratung unterbrechen zu dürfen und ihre Eltern zu kontaktieren. Kinder, die während der Beratung auf ihre Eltern warten, lasse ich nicht mit anderen Ratsuchenden gemeinsam den Warteraum nutzen.

B. Umgang mit Hinweisen auf Gewalt, Missbrauch und Kindeswohlgefährdung

- Ich behandle Berichte von Ratsuchenden, welche einen klaren Hinweis auf Kindeswohlgefährdung geben, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 8a des SGB VIII sowie §4 KKG).
- Ich kläre in den Beratungsgesprächen mitgeteilte Hinweise und Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffigkeiten und Missbrauch im familiären Kontext in der Supervision. Ich leite reflektierte Interventionen ein.